

Unsere Verantwortung gegenüber Menschen und der Umwelt

Grundsaterklärung nach § 6 Abs. 2 LkSG



VORWORT DES VORSTANDS

Bei Hapag-Lloyd vertrauen uns unsere Kunden Tag für Tag die unterschiedlichsten Dinge an: Ganz gleich ob es beispielsweise um Rohstoffe, medizinische Geräte, Lebensmittel oder Möbel geht – die Ladung unserer Kunden sicher ans Ziel zu bringen, ist unser Auftrag und unsere Leidenschaft.

Die Verantwortung, die wir übernehmen, reicht jedoch weit über die uns anvertraute Ladung und deren Transport hinaus, denn sie betrifft Menschen und deren Umwelt sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der gesamten Lieferkette. Diese Überzeugung haben wir in unseren Werten „We care. We move. We deliver.“ verankert, die uns in unserer täglichen Arbeit Orientierung geben.

Mit dieser Grundsatzklärung bekräftigen wir unser Bekenntnis, die Menschenrechte zu schützen und unseren Planeten zu achten. Wir orientieren wir uns in allem, was wir tun, an ambitionierten sozialen und ökologischen Standards und Zielen. Auf dieser Basis steuern wir auf dem Weg guter Unternehmensführung und gemeinsam mit unseren Kunden und Geschäftspartnern in eine nachhaltige Zukunft. Allen, die uns dabei unterstützen, gilt unser ganz besonderer Dank.

Rolf Habben Jansen, Donya-Florence Amer, Mark Frese, Dr. Maximilian Rothkopf

Unsere Verantwortung gegenüber Menschen und der Umwelt

Grundsatzerklärung nach § 6 Abs. 2 LkSG

1. Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschen und des Planeten

Hapag-Lloyd ist eine der weltweit führenden Container-Linienreedereien und verfügt über ein Dienstleistungsportfolio, das den Vor- und Nachlauf per Binnenschiff, Schiene und Straße umfasst und so einen weltweiten Tür-zu-Tür-Transport ermöglicht. Auf diese Weise sind wir in der Lage, unseren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten und dauerhafte Geschäftsbeziehungen zu etablieren.

Hapag-Lloyd ist sich seiner Verantwortung bewusst, die Menschenrechte zu achten, sowohl innerhalb unseres Konzerns als auch entlang unserer Wertschöpfungsketten. Wir sorgen für angemessene Standards bei den Arbeitsbedingungen und für einen respektvollen Umgang miteinander. Das Wohlergehen aller beteiligten Menschen und der Schutz unseres Planeten sind für uns von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund verpflichten wir uns im Einklang mit unseren Unternehmenswerten „We care. We move. We deliver.“ zur Einhaltung insbesondere der nachfolgend genannten Standards:

- Internationale Charta der Menschenrechte¹
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die ILO-Kernübereinkommen²
- ILO-Seearbeitsübereinkommen (MLC)
- Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung
- Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL-Übereinkommen)

Der Zweck dieser Grundsatzerklärung zu unserer Verantwortung gegenüber Menschen und der Umwelt („Grundsatzerklärung“) ist es, unser fortwährendes Engagement für die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei unseren Geschäftstätigkeiten und in Bezug auf unsere Wertschöpfungskette zu bestätigen und unser Handeln in diesem Bereich zu beschreiben.

¹ Bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR).

² Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948; Übereinkommen (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, 1949; Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930 und das dazugehörige Protokoll von 2014; Übereinkommen (Nr. 105) über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957; Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973; Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999; Übereinkommen (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts, 1951; Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958.

Mit unserer Grundsatzerklärung verdeutlichen wir unseren Ansatz zur Identifizierung aller Arten von Verhaltensweisen, die ein Risiko für den Schutz der Menschenrechte oder der Umwelt darstellen könnten. Sie zielt auch darauf ab, Überwachungs-, Sorgfalts- und Schulungsmechanismen sowie Kommunikations- und Beschwerdemechanismen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt zu etablieren.

Unsere Grundsatzerklärung gilt für Hapag-Lloyd-Gesellschaften und Unternehmen weltweit, die direkt oder indirekt im Mehrheitsbesitz von Hapag-Lloyd sind, sowie für alle verbundenen Unternehmen, bei denen Hapag-Lloyd die unternehmerische Führung hat („Hapag-Lloyd“). Verbundene Unternehmen, bei denen Hapag-Lloyd nicht über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, werden über diese Grundsatzerklärung informiert und müssen deren Inhalte berücksichtigen. Die Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand von Hapag-Lloyd verabschiedet. Sie wird laufend überprüft und im Fall wichtiger Änderungen der Risiken, Prozesse und Maßnahmen aktualisiert.

Unser menschenrechtlicher und umweltbezogener Ansatz

Unsere Due-Diligence-Prozesse sollen kontinuierliche Verbesserungen innerhalb unserer Wertschöpfungskette fördern. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und verpflichten uns, den Sorgfaltspflichten nachzukommen, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu erkennen, zu vermeiden, zu mindern und zu beheben. Wir beabsichtigen, unsere Prozesse und Mechanismen laufend zu verbessern, um die Interessen unserer Stakeholder bestmöglich zu bedienen.

Zusammen mit unseren Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden spielen eine wichtige Rolle bei der Erreichung unserer Ziele und der Einhaltung unserer Standards. Sie bekennen sich zu unserer [Globalen Ethikrichtlinie](#) und den darin verpflichtend festgeschriebenen Grundwerten wie der Achtung der Menschenrechte. Außerdem können unsere Mitarbeitenden zu einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse und Maßnahmen beitragen, beispielsweise über den Dialog mit den zuständigen Stellen oder über unseren Beschwerdemechanismus („[Speak Up Line](#)“).

Zusammen mit unseren Geschäftspartnern

Von unseren Geschäftspartnern, einschließlich unserer Lieferanten, erwarten wir, dass sie der mit ihrem unternehmerischen Handeln verbundenen sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden. Das schließt die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards ein.

Unser [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) (Supplier Code of Conduct) adressiert zusammen mit dieser Grundsatzerklärung die Erwartungen von Hapag-Lloyd an seine Lieferanten und die gesamte Lieferkette. Wir bestehen darauf, dass alle Geschäfte in Übereinstimmung mit unserem Supplier Code of Conduct (SCoC) geführt werden. Hapag-Lloyd ermutigt seine Lieferanten, über die im SCoC genannten Mindestanforderungen hinaus kontinuierliche Verbesserungen in allen Bereichen anzustreben, zum Beispiel durch die Einführung und Umsetzung eines Menschenrechts-, Umwelt-, Qualitäts- und Compliance-Managementsystems. Gleichwohl achten wir den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Verantwortung unserer Lieferanten für die Achtung von Menschenrechten und Umwelt, indem wir z. B. Faktoren wie die Größe unserer Lieferanten und die Strukturen und Besonderheiten der jeweiligen Branche berücksichtigen.

Wir verpflichten uns zusammen mit unseren unmittelbaren Lieferanten zur Einhaltung unserer Standards und unterstützen sie dabei gezielt durch Informationen und Schulungen. Wir legen höchsten Wert auf eine verantwortungsbewusste Beschaffung. Darüber hinaus fordern wir unsere Lieferanten dazu auf, unsere Standards in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette zu etablieren. Wir wollen unsere Lieferantenbeziehungen langfristig, gesund und nachhaltig gestalten, damit beide Seiten gemeinsam wachsen und sich entwickeln können. Wir sind davon überzeugt, dass wir hinsichtlich eines

positiven Beitrags für die Menschen, die Gesellschaft und die Umwelt mehr erreichen können, wenn wir gemeinsam mit unseren Lieferanten handeln.

2. Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards

Hapag-Lloyd ist es ein besonders wichtiges Anliegen, sich für Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen und die Umwelt einzusetzen. Wir arbeiten mit klaren Definitionen zu den Standards und Erwartungen, die wir an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten stellen.

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel

Wir lehnen jede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit³ ausnahmslos ab und bekennen uns ausdrücklich zum Verbot moderner Sklaverei und des Menschenhandels⁴.

Vielfalt und Inklusion

Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und dulden keine Diskriminierung z. B. aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht aller Arbeitnehmenden, sich Betriebsräten, Gewerkschaften und anderen Formen der Arbeitnehmendenvertretung anzuschließen und diese zu gründen, ohne Benachteiligungen oder Repressalien fürchten zu müssen. Darüber hinaus unterstützen und initiieren wir Dialoge mit den jeweiligen von unseren Arbeitnehmenden gewählten Vertretungen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir halten uns weltweit an die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Arbeitsschutz und setzen darüber hinaus an allen unseren Standorten an Land und auf unseren Schiffen unsere eigenen Arbeitsschutzstandards in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen und Vorschriften um. Dazu gehören auch die psychologische Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Schutz vor und die Ächtung von sexueller Belästigung.

Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Vergütung

Wir sorgen für faire Arbeitsbedingungen, angemessene Löhne sowie für Arbeitszeiten und Sozialleistungen in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und internationalen Vorschriften. Unser Bekenntnis zu angemessenen Löhnen bezieht sich darauf, unseren Beschäftigten unter Berücksichtigung der jeweiligen landestypischen Gegebenheiten die Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts zu ermöglichen, zumindest aber die jeweiligen gesetzlichen Anforderungen bezüglich eines Mindestlohns zu erfüllen.

³ Hapag-Lloyd hält sich an die Definition von Kinderarbeit im ILO-Mindestaltersübereinkommen Nr. 138, wonach das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nicht unter dem Alter liegen darf, in dem die Schulpflicht erfüllt wird, in jedem Fall aber nicht unter 15 Jahren bzw. unter 16 Jahren für die Arbeit auf See.

⁴ Siehe [Modern Slavery Statement](#).

Verbot von unrechtmäßigen Zwangsräumungen

Wir achten die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, u. a. das Recht auf Selbstbestimmung und kulturelle Entwicklung, innerhalb unserer Wertschöpfungskette. Wir lehnen jede Form von Landraub und widerrechtlichen Zwangsräumungen von Land, Wäldern und Gewässern ab.

Einsatz von Sicherheitskräften

Zum Schutz unserer Standorte und unserer Mitarbeitenden eingesetzte Sicherheitskräfte sind an die unternehmensinternen Richtlinien gebunden und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet. Entsprechende Maßgaben gelten auch für unsere Lieferanten.

Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen

Wir verpflichten uns, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu reduzieren, indem wir uns bemühen, unsere natürlichen Ressourcen zu schonen und Lösungen zu finden, die zum Schutz der Umwelt beitragen. Dazu nehmen wir ausführlich in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#) Stellung.

Wir legen großen Wert auf die Einhaltung der genannten internationalen Umwelt-Übereinkommen und auf die konsequente Umsetzung unserer umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Daher halten wir uns strikt an das Verbot der Verursachung von schädlicher Bodenverschlechterung, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigem Wasserverbrauch sowie jeglicher Menschenrechtsverletzungen durch Umweltverschlechterung.

Unser Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt- und Energiebilanz auf globaler Ebene. Mit unserer [Nachhaltigkeitsstrategie](#) bekennen wir uns zu umweltverträglichem Handeln und einem schonenden Umgang mit Ressourcen, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren. Unser ehrgeiziges Ziel ist es, bis 2045 Net-Zero-Emissionen zu erreichen. Bis dahin sollen sämtliche unserer Schiffe mit CO₂-neutralen Treibstoffen betrieben werden. Wir glauben fest daran, dass dieses Ziel nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Stakeholder und durch innovative Ansätze zu erreichen ist. Ein offener Dialog über alternative Technologien ist dabei unerlässlich.

Neben unseren Zielen für die Schiffflotte möchten wir auch Umweltstandards für unsere gesamte Transportkette einführen. Hierzu gehört vor allem die Transparenz bezüglich unserer Treibhausgasemissionen. Wir streben eine enge Zusammenarbeit mit unseren globalen Geschäftspartnern an, um gemeinsam Ideen und Ziele zur Dekarbonisierung zu entwickeln. Zudem setzen wir klare Umweltschutzstandards und -ziele für unsere Bürogebäude. Unter anderem sollen sämtliche unserer Büros bis 2030 abfallfrei werden.

Umgang mit gefährlichen Stoffen

Wir bekennen uns neben den Übereinkommen SOLAS und MARPOL sowie deren durch den International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG-Code) ergänzten Bestimmungen insbesondere

- zur strikten Einhaltung des Verbots der Produktion, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung und der Entsorgung quecksilberhaltiger Produkte sowie von Quecksilberabfällen gemäß dem Minamata-Übereinkommen,
- zur strikten Einhaltung des Verbots der Herstellung, des Einsatzes, der Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von persistenten organischen Chemikalien (POP) gemäß dem Stockholmer Übereinkommen sowie
- zur strikten Einhaltung des Verbots der grenzüberschreitenden Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen.

3. Unsere Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Verankerung der Sorgfaltspflichten in unseren Prozessen

Unsere Werte „We care. We move. We deliver“ prägen unser unternehmerisches Handeln auf allen Ebenen unserer Arbeit und unserer Geschäftsbeziehungen. In unserem Risiko-Managementsystem bündeln wir unsere bestehenden Bemühungen für das Wohlbefinden der Menschen und zum Schutz des Planeten sowie die Prozesse, die wir zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten neu etablieren.

Die Kernelemente, mit denen wir unseren Sorgfaltspflichten gerecht werden, sind Risikoanalysen, Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe, ein Beschwerdeverfahren sowie die Dokumentation und Berichterstattung. Wir führen Risikoanalysen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf der Ebene unserer unmittelbaren Lieferanten regelmäßig durch. Stellen wir Risiken fest, ergreifen wir Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe und prüfen deren Wirksamkeit. Diese Schritte dokumentieren wir und stellen sie in unserer Berichterstattung dar.

In unserem Fokus stehen sowohl die Interessen des Umweltschutzes als auch die Interessen unserer eigenen Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette und derjenigen, die in sonstiger Weise von unserem wirtschaftlichen Handeln oder dem unserer Geschäftspartner in deren Wertschöpfungsketten betroffen sein können.

Analyse der Risiken in Bezug auf unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten findet auf Basis einer Risikoanalyse statt, die wir regelmäßig einmal pro Jahr sowie anlassbezogen in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Lieferanten durchführen, um etwaige Risiken für Menschen und die Umwelt frühzeitig erkennen zu können. Meldungen von Mitarbeitenden und Dritten über unseren Beschwerdemechanismus („Speak Up Line“) fließen ebenfalls in die Risikoanalyse ein.

Als weltweit operierende Container-Linienreederei sind wir zusammen mit Lieferanten in vielen Ländern mit verschiedenen Risikoprofilen tätig. Unsere Risikoanalyse erfolgt durch Auswertung interner und externer Datenquellen zu länder- und branchenspezifischen Risiken, durch Medienbeobachtung sowie durch systematische Befragungen relevanter Stakeholder im eigenen Geschäftsbereich und auf der Ebene der unmittelbaren Lieferanten.

Im eigenen Geschäftsbereich führen wir nach einer Plausibilitätsprüfung die regelmäßige Risikoanalyse für alle Standorte und Schiffe durch, an denen Mitarbeitende von Hapag-Lloyd tätig sind. Darüber hinaus finden anlassbezogene Risikoanalysen statt, beispielsweise unmittelbar nachdem ein Hinweis über Hapag-Lloyds Beschwerdemechanismus eingeht. Die Risikoanalyse bezieht alle verantwortlichen Abteilungen und relevanten Stakeholder wie die Arbeitnehmendenvertretung ein.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette führen wir vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten eine Due-Diligence-Prüfung durch, die ein Screening des potenziellen neuen Lieferanten und seiner Compliance-Fähigkeit mit unseren Standards bezweckt. Die Due-Diligence-Prüfung umfasst unter anderem

- die Untersuchung des potenziellen neuen Lieferanten hinsichtlich seiner Bereitschaft, sich zu unseren oder gleichwertigen Standards zur Achtung der Menschen und des Planeten zu bekennen, die auf gemeinsamer Verantwortung basieren (siehe SCoC),
- eine Risikoeinschätzung anhand menschenrechtlicher und umweltbezogener Kriterien und
- eine Beurteilung der möglichen Aufnahme einer Geschäftsbeziehung in Übereinstimmung mit unseren ethischen Standards.

Außerdem überprüfen wir unsere bestehenden Geschäftsbeziehungen regelmäßig und anlassbezogen. Einen entsprechenden Prozess haben wir als Teil unserer Risikoanalyse definiert.

Auswertung der Risikoanalyse und Priorisierung

Leitend für die Auswertung der in unseren Risikoanalysen gewonnenen Daten und für die Gewichtung der identifizierten Risiken sind die Angemessenheitskriterien der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit, des Einflussvermögens auf die risikoreiche Situation bzw. auf deren unmittelbaren Verursacher, der Schwere, Umkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit einer Verletzung sowie der Art des Verursachungsbeitrages.

Unser umfassendes Risiko-Managementsystem wurde insbesondere auf der Grundlage unseres individuellen Risikoprofils, der Standorte, an denen wir tätig sind, risikoreicher Transaktionen, branchenspezifischer Risiken, des regulatorischen Umfelds und der Empfehlungen der Aufsichtsbehörden konzipiert.

Ergebnisse unserer Risikoanalyse

Hapag-Lloyd hat aufgrund seiner Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich insgesamt eine Einstufung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im niedrigen Riskobereich festgestellt. Zwei Risiken wurden priorisiert: die Ungleichbehandlung von Frauen sowie die Überschreitung von Arbeitszeiten. Diese Risiken hängen zum einen mit gesellschaftlichen Gegebenheiten und zum anderen mit dem Wirtschaftssektor, in dem wir tätig sind, zusammen. Durch diese Priorisierung folgt Hapag-Lloyd nicht nur den Ergebnissen seiner Risikoanalyse, sondern bestärkt auch noch einmal sein Engagement für Diversität und gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben wir mehrere Risiken erkannt, die branchentypisch sind: Zwangsarbeit, Missachtung des Arbeitsschutzes, Vorenthalten eines angemessenen Lohns, Ungleichbehandlung in Beschäftigung sowie die Gesundheit von Personen schädigende Umweltveränderungen. Nach der konkreten Risikoanalyse unserer Lieferanten haben wir einen erhöhten Handlungsbedarf im Bereich des Arbeitsschutzes, insbesondere Überstunden, festgestellt. Darüber hinaus legen wir – der Maßgabe des risikobasierten Ansatzes folgend – auf der Basis von substantiierten Kenntnissen zu in der Seeschifffahrt allgemein verbreiteten Risiken einen besonderen Fokus auf die Arbeitsbedingungen auf See.

Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe bei Risiken der Verletzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards

Für die aufgrund der Risikoanalyse priorisierten Risiken ergreifen wir Maßnahmen zur Prävention und zur Abhilfe. Unsere Maßnahmen bezwecken eine messbare Verbesserung der Risikolage mit einem menschenrechtlichen und umweltbezogenen Ansatz. Dafür achten wir von Anfang an darauf, dass die Maßnahmen nicht nur angemessen sind, sondern auch wirksam.

Sofern die Notwendigkeit besteht, Maßnahmen gegen mögliche und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu priorisieren, versuchen wir und unsere Lieferanten zunächst, die schwerwiegendsten Auswirkungen oder diejenigen Auswirkungen zu verhüten und zu mildern, die bei verzögerten Gegenmaßnahmen nicht wiedergutzumachen wären.

Erhalten wir konkrete Hinweise oder liegt ein begründeter Verdacht einer möglichen oder tatsächlichen Verletzung unserer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Standards in unserem eigenen Geschäftsbereich vor, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung oder Beendigung der Verletzung. Im Bereich unserer unmittelbaren Lieferanten erwarten wir deren uneingeschränkte Kooperation bei der Entwicklung und Umsetzung angemessener Abhilfemaßnahmen.

Optimierung und Entwicklung

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Adressierung von Menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in unseren globalen Wertschöpfungsketten eine ständige Aufgabe ist, die eine systematische Verbesserung und Weiterentwicklung erfordert. In diesem Zusammenhang ist die Kooperation mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern unerlässlich.

Wir werden daher die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten regelmäßig kritisch einer Wirksamkeitsprüfung unterziehen und unser Engagement kontinuierlich verbessern. Dies gilt auch für unsere verschiedenen internen Richtlinien und Prozesse zum Thema Menschenrechte und Umwelt. Wir bemühen uns daher, vor dem Ergreifen von Maßnahmen jeweils die Ausgangssituation zu dokumentieren, um später die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen messen können.

Beschwerdemechanismus

Der Beschwerdemechanismus von Hapag-Lloyd besteht aus internen Meldewegen und einem webbasierten System („[Speak Up Line](#)“), das allen Hapag-Lloyd-Mitarbeitenden sowie externen Parteien zur Verfügung steht. Dieses Verfahren ermöglicht es, Bedenken oder Hinweise auf mögliche Verletzungen von Menschenrechten und ökologischen Sorgfaltspflichten anonym zu melden. Die Meldungen werden in jedem Fall vertraulich behandelt.

Jede Meldung wird ernst genommen und nach einem standardisierten Verfahren, dessen Ablauf über das Hinweisgebersystem und in der [Verfahrensordnung](#) öffentlich bekannt gemacht wird, bearbeitet. Alle Meldungen werden unter Beteiligung des Ethik-Komitees von Hapag-Lloyd ausschließlich von unparteiischen, nicht weisungsgebundenen und zur Vertraulichkeit verpflichteten Personen behandelt. Hapag-Lloyd duldet keine Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in Meldungen machen. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal pro Jahr sowie anlassbezogen überprüft.

Berichterstattung und Dokumentation

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 werden wir einen jährlichen Bericht über die Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle verfassen und auf unserer Internetseite veröffentlichen. Wir dokumentieren alle Schritte, die zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten beitragen, und speichern die relevanten Daten für mindestens sieben Jahre.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Für die Überwachung des Risikomanagements hat sich der Vorstand von Hapag-Lloyd für die Benennung des Senior Managing Director Global Procurement als Menschenrechtsbeauftragten entschieden. Der Vorstand legt großen Wert darauf, das Potenzial des Unternehmensbereichs Procurement zur Verbesserung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Lage weltweit abzurufen. Der Menschenrechtsbeauftragte informiert den Vorstand regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, über seine Arbeit.

Am Risikomanagement sind alle dafür relevanten Abteilungen von Hapag-Lloyd beteiligt, um gemeinsam mit der koordinierenden Einheit im Bereich Procurement die bestmögliche Erfüllung der Sorgfaltspflichten zu gewährleisten.

ÜBERSICHT RELEVANTER DOKUMENTE UND LINKS

- [Globale Ethikrichtlinie von Hapag-Lloyd](#)
- [Beschwerdeverfahren von Hapag-Lloyd \(Speak Up Line\)](#)
- [Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren von Hapag-Lloyd](#)
- [Verhaltenskodex für Lieferanten von Hapag-Lloyd \(Supplier Code of Conduct\)](#)
- [Modern Slavery Statement von Hapag-Lloyd](#)
- [Nachhaltigkeitsstrategie von Hapag-Lloyd](#)
- [Nachhaltigkeitsbericht von Hapag-Lloyd](#)
- [Bereich Menschenrechte auf der Internetseite von Hapag-Lloyd](#)

INFORMATIONEN UND KONTAKT

Weitere Informationen zu Menschenrechten bei Hapag-Lloyd sind im Internet unter www.hlag.com/menschenrechte abrufbar.

Für weitere Fragen rund um die Themen Menschenrechte und Lieferkettenverantwortung steht das Human Rights Office von Hapag-Lloyd unter humanrights@hlag.com zur Verfügung.